

Rentenzuschlag – supplemento di pensione

Wer hat Anspruch?

- ❖ RenteninhaberInnen, die nach der Dienstalters- oder Altersrente noch eine Arbeitstätigkeit ausgeübt und somit Pensionsbeiträge eingezahlt haben;

Wann wird der Antrag gestellt?

- ❖ 5 Jahre ab Rentenbeginn bzw. ab letztem Rentenzuschlag
- ❖ einzige Ausnahme: bei Erreichen des Rentenalters kann man den Antrag in einem Zeitabstand von 2 Jahren einreichen

Rentenvoraussetzungen:

Jahr	Frauen in Privatwirtschaft	Frauen mit selbständiger Tätigkeit	Männer in Privatwirtschaft und selbständiger Tätigkeit, Frauen im öffentl. Dienst
2016	65 Jahre + 7 Monate	66 Jahre + 1 Monat	66 Jahre + 7 Monate
2017	65 Jahre + 7 Monate	66 Jahre + 1 Monat	66 Jahre + 7 Monate

Wo wird der Antrag gestellt?

- ❖ online über das Patronat

Notwendige Unterlagen

- ❖ Rentennummer und Rentenategorie
- ❖ Angaben über die Arbeitstätigkeit nach Rentenbeginn
- ❖ gültige Identitätskarte und Steuernummer (persönlich und Ehepartner)
- ❖ Einkommenserklärungen des letzten Steuerjahres (persönlich und Ehepartner) einschließlich Erstwohnung
- ❖ Hochzeitsdatum / Trennungs- oder Scheidungsdatum / Todesdatum